



Gemeinde Türkenfeld

Landkreis Fürstentfeldbruck

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Kälberweide II“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Türkenfeld hat in der Sitzung vom 20.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Kälberweide II“ beschlossen.

Geltungsbereich Bebauungsplan „An der Kälberweide II“ (Luftbild ohne Maßstab)



Der räumliche Geltungsbereich (siehe Lageplan) des Bebauungsplanes „An der Kälberweide II“ umfasst die bislang durch den Hundesportverein genutzte Teilfläche des Grundstückes Flur Nr. 285 sowie eine Teilfläche des Grundstückes Flur Nr. 282 („An der Kälberweide“), jeweils Gemarkung Türkenfeld, östlich der Straße „An der Kälberweide“ (teilweise einschließlich), westlich der Sportanlage Türkenfeld sowie südlich und nördlich bereits bestehender gewerblicher Nutzflächen am südlichen Rand der Ortslage Türkenfeld (siehe obiger Lageplan). Das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes „An der Kälberweide II“ umfasst eine Fläche von etwa 0,5 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Rathaus der Gemeinde Türkenfeld, im Bauamt, Schloßweg 2, in 82299 Türkenfeld, während den bekannten Dienstzeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Türkenfeld unter <https://www.tuerkenfeld.de/aktuelles-startseite/bauleitplanung-fnp/bauleitplanung> eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan „An der Kälberweide II“ wird im sogenannten „beschleunigten“ Verfahren nach § 13a BauGB („Bebauungsplan der Innenentwicklung“) aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren wird u. a. von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. Auch die Vorschriften über die Überwachung (gemäß § 4 c BauGB, „Monitoring“) sind nicht anzuwenden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

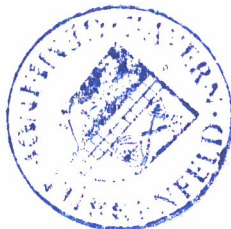
Die östlich der Straße „An der Kälberweide“, zwischen bereits gewerblich genutzten Grundstücksflächen und der Sportanlage Türkenfeld liegende Teilfläche des Grundstückes Flur Nr. 285, Gemarkung Türkenfeld, wird aktuell noch als Hundesportgelände genutzt. Dieses Hundesportgelände soll in naher Zukunft auf Flächen in der ehemaligen gemeindlichen Grube in Zankenhausen verlagert werden. Hierfür hat die Gemeinde bereits die entsprechenden Baugenehmigungsverfahren angeschoben, so dass mit einem zeitnahen Beginn der erforderlichen Bauarbeiten gerechnet werden kann.

Nach Verlagerung des Hundesportgeländes sollen die aktuell noch für den Hundesport genutzten Flächen östlich der Straße „An der Kälberweide“ (ca. 4.000 m² aus Grundstück Flur Nr. 285) einer gewerblichen Entwicklung zugeführt werden. Damit können die entlang der Straße „An der Kälberstraße“ bereits vorhandenen gewerblichen Nutzflächen auch östlich dieser Straße zusammengeführt werden. Zur planungsrechtlichen Sicherung der geplanten gewerblichen Nutzung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Kälberweide II“ erforderlich. In diesem soll die betreffende Teilfläche des Grundstückes Flur Nr. 285 als „Gewerbegebiet“ im Sinne des § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich. Da die geordnete städtebauliche Entwicklung im Süden des Ortsgebietes Türkenfeld durch die vorgesehene Planung infolge von vergleichbaren Strukturen im unmittelbaren Umfeld (gewerbliche Siedlungsstrukturen entlang der Straße „An der Kälberweide“) in keiner Weise beeinträchtigt wird, kann der Flächennutzungsplan nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan im Wege einer Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst werden.

Türkenfeld, 22.03.2024

Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister



angeheftet: 22.03.2024

abgenommen: